

A n t w o r t

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Lea Heidebreder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 18/13361 –**

Umsetzung der vierten Reinigungsstufe gemäß der EU-Kommunalabwasserrichtlinie (KARL)

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/13361** – vom 7. November 2025 hat folgenden Wortlaut:

Mit dem Inkrafttreten der novellierten EU-Kommunalabwasserrichtlinie (KARL) am 1. Januar 2025 werden bestimmte Kommunen verpflichtet bis spätestens 2045 eine 4. Reinigungsstufe zur Entfernung von Mikroschadstoffen zu errichten. Betroffen sind Kläranlagen zwischen 10 000 und 150 000 EW nach einem risikobasierten Ansatz und ab 150 000 EW nach einem pauschalen Ansatz. Gemäß Artikel 9 und 10 der Richtlinie sollen mindestens 80 Prozent der Kosten für Ausbau und Betrieb dieser zusätzlichen Reinigungsstufe von den Herstellern der entsprechenden Produkte getragen werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Schritte hat das Land Rheinland-Pfalz bereits zur Einführung der 4. Reinigungsstufe unternommen?
2. Welche Projekte zur Einführung der vierten Reinigungsstufe gibt es in Rheinland-Pfalz (bitte nach Projekt und genehmigte Landesfördermittel aufschlüsseln)?
3. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Gesamtkosten für die Umsetzung der 4. Reinigungsstufe in den betroffenen Kommunen bis zum Jahr 2045?

Das **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

21. November 2025

Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Lea Heidbreder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Umsetzung der vierten Reinigungsstufe gemäß der EU-Kommunalabwasser-richtlinie (KARL)“

- Drucksache 18/13361 -

Vorbemerkung:

Die EU-Richtlinie 2024/3019 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2024 über die Behandlung von kommunalem Abwasser (KARL) legt die Anforderungen unter anderen hinsichtlich der Spurenstoffeinträge in die Gewässer und deren Minderung EU-weit fest. Für die notwendige Umsetzung in nationales Recht bedarf es jedoch noch weiterer Konkretisierung, die damit verbundenen Prozesse sind noch nicht abgeschlossen.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage Drucksache 18/13361 der Abgeordneten Dr. Lea Heidbreder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Rheinland-Pfalz ist bei dem Thema Einrichtung von 4. Reinigungsstufen zur Reduzierung von Spurenstoffeinträgen in Gewässer sehr gut aufgestellt. Bereits im Jahr 2019

1/3

Zufahrt & Parkmöglichkeiten

-  Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße
-  Parkplatz am Schlossplatz (Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer (Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



wurden auf Basis des Orientierungsrahmens des Bundes 69 kommunale Kläranlagen in Rheinland-Pfalz identifiziert, die für eine vierte Reinigungsstufe in Frage kommen. Die aktuelle Ableitung umfasst 65 Kläranlagen, wobei die Anzahl aufgrund der Vorgaben aus der KARL und der kommenden nationalen Umsetzung noch variieren kann. Die betroffenen Kommunen wurden durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) im März 2025 über die Auswahl in Kenntnis gesetzt, um vorbereitende Überlegungen und Planungen zu ermöglichen.

Neben der Kläranlagenauswahl wurden verschiedene Forschungsprojekte im Zusammenhang mit der Spurenstoffbelastung von Gewässern und der Spurenstoffelimination auf Kläranlagen unterstützt. Wie beispielsweise das aktuelle Projekt „SpurO“ auf der Kläranlage in Landstuhl, wissenschaftlich betreut durch die Rheinland-Pfälzische Technische Universität (RPTU) Kaiserslautern-Landau.

Zudem wurden insgesamt 14 Machbarkeitsstudien zur Einrichtung vierter Reinigungsstufen durch das Land Rheinland-Pfalz gefördert. Von diesen 14 Kommunen ist mit Mainz die erste bereits in der Umsetzung. Fünf weitere Kommunen erstellen zurzeit die Genehmigungsunterlagen. Die sechs Kläranlagenbetreiber können daher als sogenannte First Mover bezeichnet werden, denn sie sind bereits vor der rechtlichen Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht tätig. Die Umsetzung der Anlagen dient der sicheren Einhaltung der ersten Fristsetzung der KARL zur Einrichtung von 4. Reinigungsstufen an ausgewählten Standorten bis zum 31. Dezember 2033.

Zur Unterstützung der Kommunen und ihrer planenden Büros im Bereich Abwasser wurde im Dezember 2024 die Beratungsstelle Abwasser Rheinland-Pfalz in Kooperation mit der RPTU Kaiserslautern-Landau und dem MKUEM gegründet¹. In den kommenden Jahren wird der Schwerpunkt ihrer Arbeit auf die Spurenstoff-Thematik und die beratende Unterstützung der vom Ausbau betroffenen Kommunen gelegt.

Zu Frage 2:

Im Kontext von KARL wird mit der Umsetzung von vierten Reinigungsstufen auf sechs kommunalen Kläranlagen in Rheinland-Pfalz begonnen. Folgende fünf kommunale Kläranlagen erstellen die Genehmigungsunterlagen oder befinden sich in der Planungsphase:

¹ <https://bauing.rptu.de/ags/wir/beratungsstelle-abwasser>, Abruf am 17. November 2025



Kläranlage Schwegenheim

Kläranlage Edenkoben

Kläranlage Jockgrim

Kläranlage Landstuhl

Kläranlage Untere Ahr

Dort sind noch keine Förderbescheide im Zusammenhang mit dem Ausbau der vierten Reinigungsstufe übergeben worden.

Die Kläranlage Mainz hat hingegen bereits mit dem Bau einer vierten Reinigungsstufe begonnen und eine Landesförderung in Höhe von 10.500.000 EUR erhalten.

Zu Frage 3:

Für die 65 abgeleiteten Kläranlagen wurde ein Investitionsvolumen von etwa 600 Millionen EUR abgeschätzt. Aufgrund des langen Zeitraums mit letzter Fristsetzung zum 31. Dezember 2045 können diese Kosten nur als vorläufig auf Grundlage heutiger Annahmen betrachtet werden. Zudem steht zur Umsetzung der KARL u.a. die finale Festlegung der auszubauenden Kläranlagen noch aus.

In Vertretung

gez.

Dr Erwin Manz

(Staatssekretär)

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.